



# Zweiphasiger Kunstwettbewerb Kunststandorte Petriviertel

Auslober:  
Hansestadt Rostock



## Auslobungsbedingungen 1. Phase

Durchführung: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbh (RGS)

Februar 2014



## Zweiphasiger Kunstwettbewerb

### **Kunststandorte Petrierviertel**

### **Hansestadt Rostock**

#### Inhalt

<b>TEIL A</b>	<b>ALLGEMEINE AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN.....</b>	<b>2</b>
1	Anlass und Ziele des Wettbewerbes .....	2
2	Anwendung von Wettbewerbsrichtlinien .....	6
3	Auslober .....	6
4	Wettbewerbsverfahren .....	6
4.1	Art des Wettbewerbes .....	6
4.2	Zulassungsbereich und Sprache des Wettbewerbes.....	7
4.3	Teilnahmeberechtigung, Verstöße .....	7
4.4	Termine des Wettbewerbes.....	7
<b>TEIL B</b>	<b>AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE 1. PHASE .....</b>	<b>10</b>
5	1. Phase .....	10
5.1	Wettbewerbsunterlagen für die 1. Phase .....	10
5.2	Wettbewerbsleistungen im Bewerbungsverfahren .....	10
5.3	Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten 1. Phase .....	11
5.4	Auswahlkriterien für die 1. Phase.....	11
5.5	Zusammensetzung des Preisgerichtes in der 1. Phase; Vorprüfung.....	11
5.6	Eigentum; Veröffentlichungsrechte .....	12
5.7	Bekanntgabe des Auswahlresultates der 1. Phase .....	12
5.8	Haftung.....	12
5.9	Einsprüche.....	12
6	Anlage.....	13

Die Auslobungsunterlagen müssen über die Rostocker Gesellschaft,  
Frau Odett Freiberg, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel (0381) 4 56 07-77,  
Fax (03 81) 4 56 07-41, E-Mail [o.freiberg@rgs-rostock.de](mailto:o.freiberg@rgs-rostock.de)  
abgefordert werden.

Rostock, 17.02.2014

## TEIL A ALLGEMEINE AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

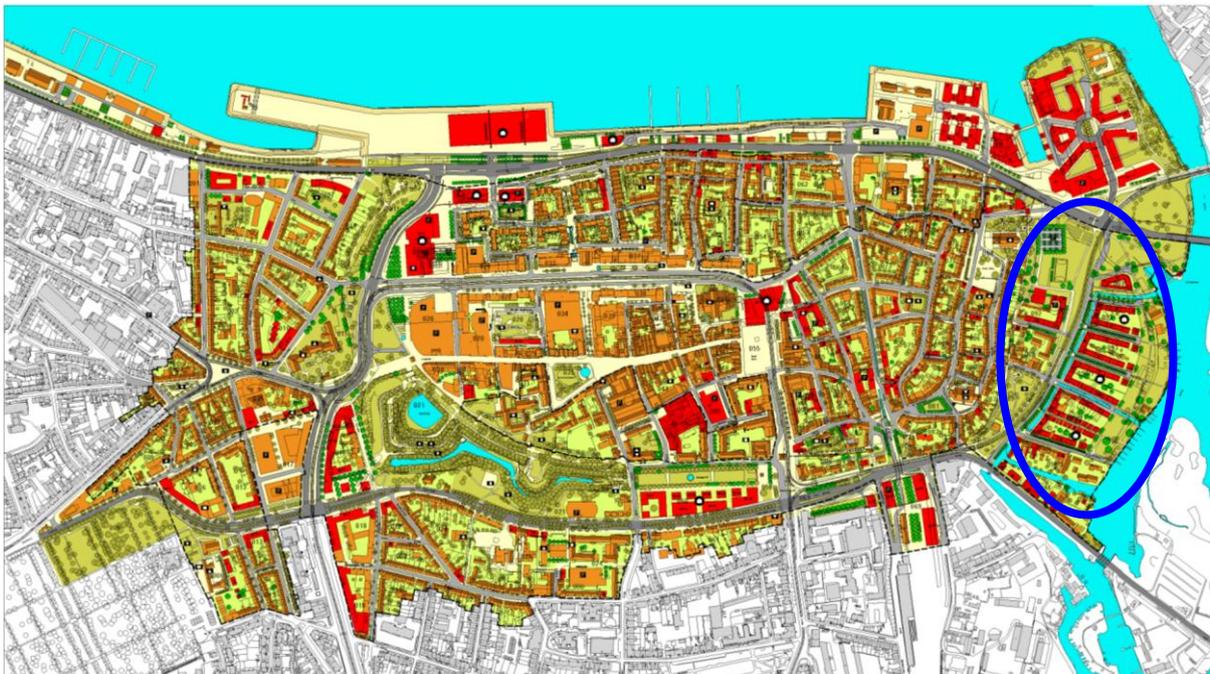
### 1 Anlass und Ziele des Wettbewerbes

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt mit dem Petrierviertel ein qualitativ hochwertiges, architektonisch, ökologisch und energetisch beispielhaftes innerstädtisches Wohngebiet mit hoher Nutzungsqualität und –vielfalt zu entwickeln. Der weitaus überwiegende Teil der Bauflächen ist in städtischem Eigentum und wird im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen durch die Hansestadt Rostock verkauft. Die Durchführung von Wettbewerbsverfahren nach bundesweit anerkannten Wettbewerbsvorgaben für die hochbaulichen Maßnahmen ist eine Bedingung im Rahmen der Ausschreibung der Grundstücke. Über diese Wettbewerbsverfahren wird die hohe Qualität der zukünftigen Bebauung und deren optimale Einpassung in den städtebaulichen Rahmen sichergestellt werden.

Zentrales Thema der Entwicklung des Petrierviertels ist die bauliche Wiederbesetzung eines für die historische Altstadt bedeutenden Ortes mit einer den Wohnbedürfnissen heutiger Stadtbürger gerecht werdenden Wohnkonzeption, die gleichzeitig auch überregional Anziehungspunkt für neue und aktive Bewohner Rostocks werden kann.

Die gleichen qualitativen Ansprüche stellen die Stadt und ihre Bürger an das Umfeld der neu entstehenden Wohnquartiere. Dabei ist die Gestaltung der öffentlichen Räume ein wichtiges Thema in der Projektentwicklung des Petrierviertels. Dieser öffentliche Raum setzt sich aus der Haupterschließung Warnowstraße, den Stichstraßen zur Erschließung der neuen Gebäude, einem offenen Wassergrabensystem durch das Wohngebiet und einem Uferpark zusammen.

Die Gestaltung und Nutzbarkeit dieser zukünftigen öffentlichen Bereiche kommt sowohl den Bewohnern der neuen Stadtviertel als auch den Bewohnern, Besuchern und Touristen der angrenzenden Altstadt zugute.



Rahmenplangebiet Stadtzentrum Rostock – Gestaltungsplan von 2008

Wettbewerbsstandort

Durch die Kanäle und die großzügige Grüngestaltung ist das Gebiet stark gegliedert und durch die 10 Brücken bekommt das Petrierviertel eine gestalterisch interessante und einmalige Ausstrahlung. Dazu trägt ebenfalls die unmittelbare Lage vor der grandiosen Altstadtsil-

houette Rostocks bei. Für dieses Areal sollen nun mit Hilfe eines Kunstwettbewerbs drei Standorte für künstlerische Objekte entwickelt werden.



Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan, Stand 2011 – Ausschnitt Petrierviertel  
größerer Wettbewerbsstandort



Die zu betrachtenden öffentlichen Flächen umfassen alle farbig deutlich sichtbaren Bereiche südlich der Hauptstraße Am Strande und nördlich des Fischerbruchs. Die östliche Grenze bildet die Warnow und die westliche Grenze die historische Stadtmauer sowie ein Parkplatz.

Eine gestalterische oder in der Größe festgelegte Vorgabe des Auslobers existiert zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Es wird von drei Objekten ausgegangen, die entsprechend ihrer künstlerischen Aussage und ihrer beabsichtigten Wirkung im Raum von den Künstlern/Künstlerinnen im Wettbewerbsgebiet platziert werden sollen.

Somit sind Kunstwerke jeden Materials (sofern es den hier beschriebenen Mindestanforderungen genügt), Installationen, Objektkunst, flächenhafte Kunst, Licht-, Klang- und Farbkunst möglich. Beschränkt ist die Verortung ausschließlich auf den öffentlichen Raum, private Gebäude stehen nicht zur Verfügung.

Vorgaben der Ämter:

Tief- und Hafengebäudeamt:

- Die Standorte dürfen nicht in den befahrbaren Bereichen der Verkehrsflächen liegen.
- Der Abstand zum Lichtprofil der Fahrzeuge muss unter Berücksichtigung der Schleppkurven mindestens 1 m betragen (d.h. 1 m vom Fahrbahnrand entfernt und in einer Höhe von min. 3,50 m)
- Standorte in begehbaren Bereichen müssen die erforderlichen Mindestbreiten für den Fußgängerverkehr berücksichtigen (in der Regel 2 m) und sollten darüber hinaus auch nicht an den stärker durch Fußgänger und Radfahrer frequentierten Abschnitten liegen.

Amt für Stadtgrün

- Bei der Standortwahl müssen die Künstler/Künstlerinnen berücksichtigen, dass der Park und mindestens die östliche Hälfte der Straßen Fischerbruch und Gerberbruch mehrfach im Jahr durch das Hochwasser unter Wasser stehen können. Es handelt sich dabei um von der Ostsee eindrückendes Wasser.

Die wiederkehrenden Hochwasser haben folgende Auswirkungen:

im Regelwerk Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern sind folgende Wiederkehrintervalle für Wasserstände der Ostsee angegeben:

Scheitelwert <sup>1</sup>	Sturmflutstufe	Wiederkehrintervall
0,50 – 0,99 m ü. NMW	erhöhte Wasserstände	1-2 x im Jahr
1,00 – 1,24 m ü. NMW	Leichte Sturmflut	1-2 Jahre
1,25 – 1,49 m ü. NMW	Mittlere Sturmflut	5-10 Jahre
1,50 – 1,99 m ü. NMW	Schwere Sturmflut	5-20 Jahre
≥ 2,00 m ü. NMW	Sehr Schwere Sturmflut	50-100 Jahre

Daraus resultiert eine regelmäßig wiederkehrende Überschwemmung von Teilen des Uferparks, häufiger Überschwemmung von ca. einem Drittel des Fischer- und Gerberbruchs (damit einhergehend des gesamten Uferparks) und von sehr seltenen Überschwemmungen des gesamten Fischer- und Gerberbruchs sowie Teilen anderer Straßen. Dieses ist bei der Sicherung des Standortes (Fundament, Material) zu bedenken.

Die Kunst im öffentlichen Raum wird im Rahmen der Städtebauförderung im Zusammenhang mit dem Neubau der öffentlichen Straßen und Freiflächen im Petriertel realisiert.

Für die Ausführung jedes Kunstobjektes stehen im Moment ca. 60.000,00 € brutto inklusive aller Nebenkosten einschließlich der Honorare der Künstler/Künstlerinnen und zur Verfügung.

Der Baubeginn für die Kunstobjekte ist für die nächsten zwei Jahre im Zusammenhang mit der Fertigstellung aller öffentlichen Flächen vorgesehen.

## 2 Anwendung von Wettbewerbsrichtlinien

Die Vorbereitung, Auslobung und Durchführung des Wettbewerbes erfolgen in Anlehnung an die allgemeinen Wettbewerbsrichtlinien des Bundes RPW 2013.

Die Teilnehmer, Preisrichter, Fachberater und Vorprüfer erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerbsverfahren mit den Auslobungsbedingungen und der Anwendung der hier beschriebenen Bestimmungen einverstanden.

## 3 Auslober

Auslober des Wettbewerbes ist die Hansestadt Rostock, vertreten durch die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), treuhänderischer Sanierungs- und Entwicklungsträger der Hansestadt Rostock in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen als Baulastträger.

Die fachliche Betreuung für künstlerische Aspekte erfolgt durch das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Frau Sarah Linke, Hinter dem Rathaus 4/5, 18055 Rostock, Tel. (0381) 208 52 49, E-Mail sarah.linke@rostock.de.

Die fachliche Betreuung für städtebauliche Aspekte erfolgt durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Herr Frank Schmidt-Garling, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. (03 81) 381 61 28, Fax (03 81) 381 6901, E-Mail frank.schmidt-garling@rostock.de

Die organisatorische Abwicklung des Wettbewerbsverfahrens erfolgt durch die RGS, Frau Odett Freiberg, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. (03 81) 4 56 07-77, Fax (03 81) 4 56 07-41, E-Mail o.freiberg@rgs-rostock.de.

## 4 Wettbewerbsverfahren

### 4.1 Art des Wettbewerbes

Der Wettbewerb ist ein zweiphasiger anonymer Wettbewerb.

In der 1. Phase wird deutschlandweit zur Teilnahme am Wettbewerb aufgerufen. Es werden Referenzen (Vita) gefordert. Die Stadt geht, da noch keine konkreten Ideen vorliegen, von einer Anzahl von drei Standorten aus. Die Anzahl kann sich durch die Auswertung der 1. Phase verändern.

Von Seiten der Hansestadt Rostock und auf Empfehlung des Kunstbeirats werden unten stehende Künstlerinnen und Künstler aufgefordert, sich am Bewerbungsverfahren zu beteiligen:

Reinhard Buch, Hirschburg

Simone Decker, Frankfurt am Main

Famed, Leipzig

Gunda Förster, Berlin

Hubertus von der Goltz, Berlin

Veronike Hinsberg, Berlin

Victor Kégli, Berlin

Christiane Möbus, Hannover

Heike Mutter + Ulrich Genth, Hamburg

Matthäus Thoma, Berlin

Olaf Wegewitz, Huy-Neinstedt

Rolf Wicker, Berlin

Die Teilnahme an der 1. Phase des Wettbewerbes wird vom Auslober finanziell nicht honoriert.

Aus den Teilnehmern werden durch das Preisgericht 12 Künstler/Künstlerinnen ausgewählt. Diese Zahl kann sich in Auswertung der Referenzen verändern und muss dann angepasst werden.

Die Wettbewerbsteilnehmer der zweiten Phase erhalten ein Bearbeitungshonorar von 3.000,00 € netto.

Die Hansestadt beabsichtigt, die drei Preisträger mit der Erstellung des jeweiligen Kunstwerkes zu beauftragen. Eine kurzfristige Realisierung des Vorhabens ist vorgesehen.

#### **4.2 Zulassungsbereich und Sprache des Wettbewerbes**

Der Zulassungsbereich umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

#### **4.3 Teilnahmeberechtigung, Verstöße**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die den Anforderungen an die Teilnahme genügen.

#### **4.4 Termine des Wettbewerbes**

Die Auslobung wird veröffentlicht am **17.02.2014**.

Die Unterlagen sind bis spätestens Donnerstag **17.04.2014 (24.00 Uhr)** (Datum Poststempel oder vergleichbarer Nachweis auf der Bewerbung), bei persönlicher Abgabe bis spätestens 15:00 Uhr, bei der Rostocker Gesellschaft (RGS), Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, einzureichen. Die Abgabe per Kurierdienst mit Tagesstempel des festgelegten Abgabetales ist ebenfalls möglich. Eine Einsendung der Bewerbungsunterlagen per Mail ist nicht zulässig.

Die Vorprüfung erfolgt bis zum **17.05.2014**.

Die Preisgerichtsitzung zur Auswahl der weiter beteiligten Künstler/Künstlerinnen für die 2. Phase erfolgt am **22.05.2014**. Am darauffolgenden Tag werden alle Beteiligten der 1. Phase über die Auswahl informiert.

In der Zeit zwischen der 1. Preisrichtersitzung und Beginn der 2. Phase (Entwurf) ist ein Bürgerforum vorgesehen, bei dem die Inhalte des Wettbewerbes erläutert werden, die ausgewählten Künstler/Künstlerinnen vorgestellt werden und den Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Erwartungen an die Aufgabe zu formulieren.

Für die 2. Phase des Wettbewerbes müssen auf der Grundlage der Auswahl der Künstler/Künstlerinnen und des Bürgerforums die Planungsgrundlagen ergänzt werden. Die sich daraus ergebenden Unterlagen sind ab dem **01.07.2014** von der Internetseite der RGS [www.rgs-rostock.de](http://www.rgs-rostock.de) herunter zu laden.

Für das Rückfragenkolloquium der 2. Phase können bis zum **16.07.2014** Fragen an Frau Odett Freiberg, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Fax (03 81) 4 56 07-41, E-Mail [o.freiberg@rgs-rostock.de](mailto:o.freiberg@rgs-rostock.de) gesandt werden.

Das Rückfragenkolloquium findet in der Woche vom 21.-25.07.2014 in den Räumen der RGS, Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock statt. Die dort beantworteten Fragen (schriftlich eingereichte wie die dort gestellten mündlichen Fragen) sowie sich ergebende nachträglich erforderliche Planungsunterlagen können drei Tage später von der Internetseite der RGS [www.rgs-rostock.de](http://www.rgs-rostock.de) herunter geladen werden.

Die Wettbewerbsleistung der 2. Phase ist bis spätestens Donnerstag, 02.10.2014 (**24.00 Uhr**) (Datum Poststempel oder vergleichbarer Nachweis auf der Bewerbung), bei persönlicher Abgabe bis spätestens 15:00 Uhr, bei der Rostocker Gesellschaft (RGS), Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, einzureichen. Die Abgabe per Kurierdienst mit Tagesstempel des festgelegten Abgabetales ist ebenfalls möglich. Eine Einsendung der Bewerbungsunterlagen per Mail ist nicht zulässig.

Die Vorprüfung erfolgt bis zum **07.11.2014**.

Die Preisgerichtsitzung erfolgt in der Woche vom **10.-14.11.2014**. An dem Tag werden die Preisträger telefonisch informiert durch das Preisgericht.

### Zeitschiene Zusammenfassung

Verfahrensschritt	Dauer KW	Kalenderwoche
<b>1. Phase</b>		
Versand/Ausgabe der Auslobungsunterlagen		(08) 17.02./2014
Bewerbungszeitraum - Abgabe	8	(16) 17.04.2014
Osterferien M-V 16./17. KW		
Beurteilung der Unterlagen	4	(20) 17.05.2014
Preisgerichtssitzung	1	(21) 22.05.2014
Formulierung /Ausarbeitung der Unterlagen für Phase 2	3	24
Vorstellung Inhalte beim Oberbürgermeister	1	25
Bürgerforum mit Künstler/Künstlerinnen	1	26
<b>2. Phase</b>		
Versand/Ausgabe der Auslobungsunterlagen	1	(27) 01.07.2014
Sommerferien M-V 29./30. KW		
Frageneinsendung zum Rückfragenkolloquium	2	(29) 16.07.2014
Preisgerichtsvorbesprechung und Rückfragenkolloquium	1	30
Annahme und Registrierung der Beiträge	10	(40) 02.10.2014
Vorprüfung	4	44
Abstimmung Vorprüfbericht mit Fachberatern	1	45
Preisgerichtssitzung	1	46
Pressetermin zum Ergebnis		47/2014
Ausstellung der Arbeiten/Bürgerforum	3	Dezember 2014

## TEIL B AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE 1. PHASE

### 5 1. Phase

#### 5.1 Wettbewerbsunterlagen für die 1. Phase

Die Auslobung für die 1. Phase sind ab dem **17.02.2014** auf der Internetseite der

RGS - [www.rgs-rostock.de](http://www.rgs-rostock.de)

Hansestadt Rostock - [www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen)

Berufsverband Bildender Künstler Berlin e.V. - [www.bbk-berlin.de](http://www.bbk-berlin.de)

einsehbar und herunter zu laden.

**Die weiteren Auslobungsunterlagen müssen über die Rostocker Gesellschaft, Frau Odett Freiberg, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel (0381) 4 56 07 77, Fax (03 81) 4 56 07-41, E-Mail [o.freiberg@rgs-rostock.de](mailto:o.freiberg@rgs-rostock.de) abgefordert werden.**

In der Regel erfolgt die Übersendung der Unterlagen dann digital. Sie können bei der RGS auch als CD oder in Papierform angefordert werden. Für die CD wird eine Pauschale von 5,00 € und für die Papierform von 20,00 € erhoben. Diese wird nicht zurück gezahlt.

Die Wettbewerbsunterlagen umfassen die folgenden Dokumente:

#### **Aufgabenstellung**

Teil A Allgemeine Auslobungsbedingungen

Teil B Auslobungsbedingungen für die 1. Phase

Zusammenfassung -Phase 1 Exposé Wettbewerb Kunst im Petrivierteil

#### **Arbeitsgrundlagen**

- Lageplan Bearbeitungsbereich
- Bebauungsplan Nr. 11.W.150 „Östlich der Stadtmauer“ (Plan, Text und Begründung)
- Gestaltungsplan der 2.Fortschreibung der Städtebaulichen Rahmenplanung zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- Auszug aus dem Gestaltungsplan der 2. Fortschreibung der Städtebaulichen Rahmenplanung zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ mit Einarbeitung der B-Plan-Festsetzungen zum Gebiet „Östlich der Stadtmauer“ (Petrivierteil)
- Lageplan Straßenplanung Planstraßen B, C, D, E, Gerberbruch, Oberhalb Gerberbruch, Warnowstraße, Küterbruch, Freiflächenplanungen Petrischanze und Warnowuferkante

#### **Sonstige Unterlagen**

- Fotos und Luftbilder; Vermarktungsvideo unter [www.rgs-rostock.de](http://www.rgs-rostock.de)
- Bewerbungsbogen

#### 5.2 Wettbewerbsleistungen im Bewerbungsverfahren

Die Leistungen sind unter Punkt 5.4 in den Tabellen eindeutig und abschließend beschrieben.

### 5.3 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten 1. Phase

Die Unterlagen zur 1. Phase des Wettbewerbes sind zu richten an: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Frau Odett Freiberg, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Fax (03 81) 4 56 07-41, E-Mail o.freiberg@rgs-rostock.de.

Die Zusendung hat ungefaltet und max. im Format A3 zu erfolgen (keine Verstärkung unter dem Karton). Zusätzlich ist eine digitale Unterlage der Fotos, Bilder und Texte als PDF abzugeben.

### 5.4 Auswahlkriterien für die 1. Phase

Für den Wettbewerb werden Künstler/Künstlerinnen gesucht, welche Erfahrungen bei der Gestaltung und Realisierung von Kunstobjekten im Außenraum haben, die sich mit der gestalteten Umwelt – in diesem Falle ein Wohngebiet und ein öffentlicher Park - auseinandersetzen. Eine hohe gestalterische Qualität zeitgemäßer Kunst ist genauso wesentlich wie ökonomische Aspekte der Herstellung des Objektes.

Ihre Befähigung zur Lösung der Aufgabe müssen die Künstler/Künstlerinnen nachweisen anhand von Referenzen.

Das dazu auszufüllende Formblatt befindet sich im Anhang.

Die Teilnehmer für die 2. Phase werden anhand eindeutiger, nicht diskriminierender aufgabenbezogener qualitativer Kriterien aus dem Kreis der Teilnehmer der 1. Phase ausgewählt.

Das Preisgericht wird im Ergebnis der Auswertung der Unterlagen die besonderen fachlichen und inhaltlichen Kriterien heranziehen, die für die Eignung eines Künstlers/Künstlerin für die Wettbewerbsaufgabe sprechen.

Ausgewählt werden zwölf Künstler/Künstlerinnen. Der Auslober geht im Planungsansatz davon aus, dass drei Objekte realisiert werden.

### 5.5 Zusammensetzung des Preisgerichtes in der 1. Phase; Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich der Aufgabe entsprechend aus neun Mitgliedern wie folgt zusammen (alphabetisch geordnet):

#### 5 Fachpreisrichter

Dr. Söke Dinkla, Duisburg

Veronika Kellendorfer, Berlin

Raimund Kummer, Braunschweig

Susanne Rast, Kneese

Judith Siegmund, Berlin

Inge Mahn, Gerswalde (ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin)

#### 4 Sachpreisrichter

Reingard Kraeft, Vertreterin des Ortsbeirats Stadtmitte

Dr. Stefan Neubauer, Leiter Amt für Stadtgrün, Baulastträger öffentlicher Grünraum

Hannes Rother, Landschaftsarchitekt, Rostock

Dr. Michaela Selling, Leiterin Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen

### Fachberater

Ute Fischer-Gäde, Landschaftsplanerin, Planerin des Grünraumes, Rostock

Ines Gründel, Reneé Schäfer, Bauamt, Bauordnungsamt

Hagen Hildebrandt, Eigentümer vor Ort, Geschäftsführer WG Warnow

Katharina Kaiser, Berlin

Stefan Kersten, THBA (Baulastträger öffentlicher Verkehrsraum)

Frank Schmidt-Garling, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Thomas Werner, Leiter Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen (Baulastträger Kunstobjekte)

Reinhard Wolfgramm, RGS, Sanierungsträger

### Vorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen nach den Kriterien der Vollständigkeit der Unterlagen erfolgt durch die RGS als Vertreter des Auslobers.

Teilnehmer, welche die Anzahl und Qualität der einzureichenden Unterlagen nicht erfüllen, werden im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt.

Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

## **5.6 Eigentum; Veröffentlichungsrechte**

Die in der 1. Phase eingereichten Unterlagen verbleiben im Eigentum des Auslobers.

Der Auslober darf die Bewerbungsunterlagen ohne besondere Vergütung unter Nennung des Verfassers ausstellen, dokumentieren und veröffentlichen.

## **5.7 Bekanntgabe des Auswahlresultates der 1. Phase**

Über das Auswahlresultat der 1. Phase wird allen Wettbewerbsteilnehmern unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung durch Zusendung des Preisgerichtsprotokolls Mitteilung gemacht.

## **5.8 Haftung**

Der Auslober gewährleistet eine pflegliche Behandlung der eingereichten Arbeiten. Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur, wenn schuldhaftes Verhalten nachgewiesen wurde. Dieses gilt erst ab dem Zeitpunkt der Übergabe an den Auslober.

Für den Transport zum Auslober haften die Künstler/Künstlerinnen selbst.

## **5.9 Einsprüche**

Die Preisgerichtsentscheidung ist verbindlich und endgültig. Gegen Regelverstöße bei der Durchführung des Verfahrens können Beteiligte innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Protokolls beim Amt für Kultur und Denkmalpflege Beschwerde einlegen.

**6 Anlage**  
Bewerbungsbogen

# Bewerbungsbogen

Lfd. Nr. \_\_\_\_\_

Termingerechter Eingang (nicht ankreuzen)

Vollständige Unterlagen (nicht ankreuzen)

ja	nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Künstler/Künstlerin oder Künstler-/Künstlerinnengruppe (bitte ausfüllen)</b>	
Name	
Anschrift (Wohnsitz bzw. Sitz Künstler/Künstlerin oder Künstler-/Künstlerinnengruppe)	
E-Mail	Web
Telefon	Mobil

Anlagen		Spalte nicht ausfüllen!
<b>1</b>	<b>Referenz/ Kunstwerk 1 (bitte ausfüllen)</b> Titel, Ort, Jahr, Material, Abmessungen, Sonstiges:	Abb. liegt bei als A3 Ausdruck und auf Datenträger
<b>2</b>	<b>Referenz/ Kunstwerk 2 (bitte ausfüllen)</b> Titel, Ort, Jahr, Material, Abmessungen, Sonstiges:	Abb. liegt bei als A3 Ausdruck und auf Datenträger
<b>3</b>	<b>Referenz / Kunstwerk 3 (bitte ausfüllen)</b> Titel, Ort, Jahr, Material, Abmessungen, Sonstiges:	Abb. liegt bei als A3 Ausdruck und auf Datenträger
<b>4</b>	<b>Vita und Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis)</b> max. 2 Seiten	Text liegt bei als A 4 Ausdruck und auf Datenträger
<b>5</b>	<b>Text zur künstlerischen Position</b> bzw. Text zu Referenzprojekt(-en) als Eigen- oder Fremdttext, max. 1-2 Seiten	Text liegt bei als A 4 Ausdruck und auf Datenträger

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und werde im Falle einer entsprechenden Aufforderung am weiteren Verfahren teilnehmen.

Am Bürgerforum nehme ich im Falle einer entsprechenden Aufforderung am weiteren Verfahren teil / nicht teil. (bitte entsprechendes unterstreichen)

Name (in Druckbuchstaben)	Ort, Datum	Unterschrift (original)